

WFOT-Anerkennung

für Hochschulen mit ergotherapeutischem Studiengang in Deutschland

Präambel

Mit dem Erwerb der Anerkennung des WFOT (World Federation of Occupational Therapists – Weltverband der Ergotherapeuten) ermöglichen es die Ausbildungsstätten für Ergotherapie ihren Absolventinnen und Absolventen, auch im Ausland anerkannt im Beruf der Ergotherapeutin/ des Ergotherapeuten zu arbeiten. Vor allem in den Nicht-EU-Staaten sind die Arbeitsgenehmigung und die Möglichkeit Zusatzqualifikationen zu erwerben, oftmals von einer WFOT-Anerkennung bzw. einer vom WFOT anerkannten Ausbildung abhängig.

Hochschulen mit einem ergotherapeutischen Studiengang können sich schriftlich sowie auch per E-Mail, auf der Basis dieser Unterlagen, um die WFOT-Anerkennung bewerben. Voraussetzungen sind:

- nur für primärqualifizierende ergotherapeutische Studiengänge kann eine WFOT-Anerkennung beantragt werden
- die erste Kohorte des primärqualifizierenden ergotherapeutischen Studiengangs muss das Studium (und damit die staatliche Prüfung im Sinne des Gesetzes über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten) abgelegt haben
- eine erfolgreich abgeschlossene Akkreditierung, wobei zum Zeitpunkt der Antragstellung auf WFOT-Anerkennung die Akkreditierung mindestens noch ein Jahr Gültigkeit besitzen muss.

Die WFOT-Anerkennung besitzt eine Gültigkeit von 5 Jahren. Die Hochschule muss daher alle fünf Jahre unaufgefordert die geforderten Unterlagen sowie einen neuen Antrag auf WFOT-Anerkennung bei der Geschäftsstelle des DVE erneut zur Überprüfung einreichen.

Von der Leitung des primärqualifizierenden, ergotherapeutischen Studiengangs sowie von der für die Akkreditierung zuständigen Person der Hochschule wird erwartet, dass sie die, auf den Mindeststandards für die Ausbildung von Ergotherapeuten des WFOT beruhenden, Ausbildungsstandards des DVE in der aktuell gültigen Fassung kennen. Die DVE-Ausbildungsstandards können über die Geschäftsstelle des DVE bezogen werden. Sie sind außerdem per Download (PDF-Datei) über die DVE-Homepage unter https://www.dve.info/fileadmin/upload/pdf/aus-weiterbildung/qualitaetssicherung/V09_113_A.pdf erhältlich.

Allgemeine Hinweise zu Ihrem Antrag auf WFOT-Anerkennung

- Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes werden beachtet.
- Die Fragen in der WFOT-Antragsvorlage des Deutschen Verbandes der Ergotherapeuten e.V. (DVE) beziehen sich ausschließlich auf die primärqualifizierenden ergotherapeutischen Studiengänge und nur auf einen Hochschulstandort!
- Bitte beantworten Sie alle Fragen und fügen Sie die zusätzlich notwendigen Anlagen mit der jeweils (in der WFOT-Antragsvorlage) vorgegebenen Beschriftung an.

Wenn Sie als Hochschule einen Antrag auf WFOT-Anerkennung beim Deutschen Verband der Ergotherapeuten e.V. (DVE) stellen möchten, können Sie diesen entweder per E-Mail oder schriftlich beim DVE einreichen:

Deutscher Verband der Ergotherapeuten e.V. (DVE)
Postfach 22 08
76303 Karlsbad

info@dve.info

Gerne können Sie uns bei weiteren Fragen unter der angegebenen E-Mail-Adresse oder telefonisch unter 07248/ 9181-0 kontaktieren.

Hinweise zur Antragsbearbeitung

- Damit über den Antrag auf WFOT- Anerkennung zeitnah entschieden werden kann, sind alle notwendigen Unterlagen beim DVE einzureichen.
- Hochschulen können die WFOT-Anerkennung erstmals nach Abschluss der ersten Kohorte des primärqualifizierenden ergotherapeutischen Studiengangs beantragen.
- Die Leitung des primärqualifizierenden, ergotherapeutischen Studiengangs wird gebeten, die Fragen
 - **vollständig** und
 - **wahrheitsgemäß** zu beantworten und
 - die **geforderten Anlagen** einzureichen.
- Für Ihren Antrag auf WFOT-Anerkennung haben wir für Sie eine PDF-Vorlage erstellt. Falls Sie mit diesem Formulartyp noch nicht vertraut sind, folgen hier einige Erläuterungen:
 - In der PDF-Vorlage sind alle auszufüllenden Felder hellblau unterlegt. Es gibt einerseits anzukreuzende Felder, die mit einem Klick aktiviert werden können und andererseits Textfelder, in die Sie Ihre Antworten hineinschreiben können.
 - In den Formularen wurden bereits große Freiräume für Ihren Text eingeplant. Kommt es jedoch vor, dass ein Feld nicht ausreicht, erscheint automatisch eine „Scroll-Funktion“, so dass Sie unbegrenzt auch weiter Ihren Text eingeben können.
 - Sie können selbstverständlich Ihren Antrag auf WFOT-Anerkennung auf ihrem lokalen Rechner speichern und zu unterschiedlichen Zeitpunkten weiter bearbeiten.
- Bitte denken Sie beim Versand daran, auch Ihre Anlagen (mit der jeweiligen Anlagenbeschriftung z.B. „1. Modulhandbuch/Modulbeschreibungen“) in eingescannter/kopierter Version anzufügen.
- Nachfragen können sich durch unvollständig eingereichte Unterlagen (z.B. Nicht-Beantwortung von Fragen, fehlende Kennzeichnung der Anlagen) ergeben. Bis zur Beantwortung dieser und ggf. der Nachreichung weiterer Unterlagen wird der WFOT-Antrag nicht weiter bearbeitet. Rückfragen von Seiten des DVE sind jederzeit möglich.
- Die WFOT-Anerkennung erlischt sofort, wenn diese aufgrund falscher Angaben erteilt worden ist.

Zum Ablauf Ihres Antrages auf WFOT-Anerkennung:

- Nach Einreichen der vollständigen Unterlagen wird der Hochschule von der Geschäftsstelle des DVE eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 120 € in Rechnung gestellt.
- Die Auswertung der Unterlagen erfolgt auf Grundlage der Akkreditierung der Hochschule, die bei WFOT-Antragsstellung noch mindestens eine Gültigkeit von einem Jahr aufweisen muss, direkt beim DVE.
- Nach positivem Entscheid durch den DVE wird ein Antrag auf WFOT-Anerkennung beim WFOT gestellt. Dieser entscheidet dann in seiner folgenden Sitzung über die WFOT-Anerkennung und erstellt daraufhin die WFOT-Urkunde. Der WFOT ist ehrenamtlich tätig, sodass eine Ausstellung der WFOT-Urkunden nur einmal jährlich erfolgen kann. Daher kann es sein, dass Sie ungünstigsten Falls bis zu **12 Monate** auf Ihre WFOT-Urkunde warten müssen.
- Nach Erstellung der Urkunde durch den WFOT erhält die DVE-Geschäftsstelle die WFOT-Urkunde und leitet diese an die betreffenden Hochschulen direkt weiter.
- Bei erfolgreicher WFOT-Anerkennung gilt für die Meldung an den WFOT das Jahr der Antragstellung. Die Gültigkeit der WFOT-Anerkennung ist auf **5 Jahre** begrenzt.
- Die Hochschule kann im Falle einer Ablehnung die WFOT-Anerkennung im nachfolgenden Kalenderjahr erneut beantragen.
- Die Hochschule kann Widerspruch gegen eine Ablehnung der WFOT-Anerkennung innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung der Entscheidung beim Vorstand des DVE einlegen.
- Auf der DVE-Homepage in der Rubrik „Studiengangsuche“ werden die Hochschulen mit WFOT-Anerkennung mit dem öffentlichkeitswirksamen Zusatz "WFOT" versehen. Zusätzlich werden die Hochschulen mit WFOT-Anerkennung auf der Homepage des WFOT veröffentlicht.